

<b>Protokoll:</b>	<b>Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	413
		<b>TOP:</b>	28
	<b>Verhandlung</b>	<b>Drucksache:</b>	665/2020
		<b>GZ:</b>	T
<b>Sitzungstermin:</b>	21.12.2020		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	OB Kuhn		
<b>Berichterstattung:</b>	-		
<b>Protokollführung:</b>	Frau Faßnacht / pö		
<b>Betreff:</b>	<b>Grundschule Rappachschule Stuttgart-Weilimdorf: Neubau einer Mensa (1. BA) - Baubeschluss</b>		

Vorgang: Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik vom 01.12.2020, öffentl., Nr. 449  
 Verwaltungsausschuss v. 02.12.2020, öffentlich, Nr. 529  
 Gemeinderat vom 03.12.2020, öffentlich, Nr. 373  
 jeweiliges Ergebnis: Zurückstellung  
 Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik vom 15.12.2020, öffentl., Nr. 514  
 Ergebnis: bei 1 Stimmenthaltung einmütige Zustimmung  
 Verwaltungsausschuss vom 16.12.2020, öffentlich, Nr. 597  
 Ergebnis: einmütige Zustimmung  
 Gemeinderat vom 17.12.2020, öffentlich, Nr. 384  
 Ergebnis: Feststellung der Beschlussunfähigkeit gem. § 37 Abs. 3 GemO  
 und Vertagung der Sitzung des Gemeinderats auf den 21.12.2020

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 30.11.2020, GRDRs 665/2020, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Dem Neubau der Mensa an der Rappachschule in Stuttgart-Weilimdorf nach den Plänen des Architekturbüros  
 Architekten Keller Daum PartgmbB, Freie Architekten vom 06.10.2020  
 Ludwigstrasse 63, 70176 Stuttgart  
 und dem vom Hochbauamt geprüften Kostenanschlag vom 06.10.2020  
 mit Brutto-Gesamtkosten (inkl. 19% MwSt) von 5,39 Mio. €

wird zugestimmt.

2. Der Vergrößerung der Holzpellettheizung gemäß Beratung GRDRs 902/2019 mit Mehrkosten von 215.000 Euro wird zugestimmt.  
Die Finanzierung erfolgt aus dem Programm "Weltklima in Not - Stuttgart handelt" laut GRDRs 975/2019.
3. Der Gesamtaufwand für den Neubau der Mensa in Höhe von 5,39 Mio. Euro inkl. dem Anteil der Heizung und Elektroverteilung im Bestand wird gedeckt, wie unter "Finanzielle Auswirkungen" dargestellt:

Teilfinanzhaushalt 400 - Schulverwaltungsamt

Projektnummer 7.401154 - Neubau einer Mensa an der Rappachschule

Ausz. Grp. 7871 - Hochbaumaßnahmen	4.874.000 €
------------------------------------	-------------

Ausz. Grp. 78302 - Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	96.000 €
--	----------

Teilergebnishaushalt 400 - Schulverwaltungsamt, Amtsbereich 4002110 - Allgemeinbildende Schulen

Kontengruppe_42510 - sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	120.000 €
---	-----------

Aktivierungsfähige Eigenleistungen städtischer Ämter Kostengruppe_481 - Aufwendungen für interne Leistungen	300.000 €
--	-----------

4. Im Rahmen des Vorprojektbeschlusses GRDRs 902/2019 wurden im Teilhaushalt 400 - Schulverwaltungsamt bei der Projekt-Nr. 7.401154 - Rappachschule, Umstrukturierung GTS - für den Neubau der Mensa Planungsmittel in Höhe von 380.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgte über die Pauschale zum Ausbau von Ganztageschulen, 3. Ausbaustufe, Projekt-Nr. 7.401908.

Die darüberhinausgehenden Investitionskosten in Höhe von 5,01 Mio. EUR werden in Höhe von 435.000 EUR durch Mittelumsetzung vom Projekt 7.202965, aus dem Programm "Weltklima in Not - Stuttgart handelt", Kontengruppe 7871 und in Höhe von 4,575 Mio. EUR durch Berücksichtigung im Rahmen der nächsten Fortschreibung der Investitionsplanung gedeckt.

5. Im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanaufstellung 2021 werden die benötigten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3,85 Mio. Euro berücksichtigt. Vorbehaltlich der Rechtskraft der Nachtragshaushaltssatzung 2021 wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung notwendig. Die Deckung der, im Falle einer zum Vergabezeitpunkt noch nicht rechtskräftigen Nachtragshaushaltssatzung, benötigten außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung erfolgt im Haushaltsjahr 2021 im Rahmen des veranschlagten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen. Der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im THH 400 - Schulverwaltungsamt bei Projektnummer 7.401154 - Neubau einer Mensa an der Rappachschule wird, vorbehaltlich der Rechtskraft der Nachtragshaushaltssatzung 2021 zum Vergabezeitpunkt, zugestimmt.

OB Kuhn stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Faßnacht / pö

## Verteiler:

- I. Referat JB  
zur Weiterbehandlung  
Schulverwaltungsamt (2)  
Referat T  
zur Weiterbehandlung  
Hochbauamt (5)
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. S/OB
  3. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)
  4. Referat SWU  
Amt für Umweltschutz  
Amt für Stadtplanung und Wohnen (3)
  5. BezA Weilimdorf
  6. Rechnungsprüfungsamt
  7. L/OB-K
  8. Hauptaktei
  
- III.
  1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  2. CDU-Fraktion
  3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
  4. SPD-Fraktion
  5. FDP-Fraktion
  6. Fraktion FW
  7. AfD-Fraktion
  8. Fraktionsgemeinschaft PULS